

## Spezialkonzept zur Unfallversicherung

Unser Konzept zur Unfallversicherung wurde speziell für Kinder und Erwachsene bis einschließlich zum 67. Lebensjahr ausarbeitet.

### Allgemeine Versicherungsleistungen

- Verbesserte Gliedertaxe  
(z.B. Arm: 75%, Daumen: 30 %, Fuß im Fußgelenk: 50%, Auge: 60%, Verlust der Stimme: 100%)
- Invaliditätsanmeldung bis 18 Monate nach dem Unfall
- Meldefrist bei Unfalltod auf 7 Tage verlängert
- Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen ab 40 %
- Bauch und Unterleibsbrüche sowie Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung gelten mitversichert
- Bergungs- und Transportkosten: bis 20.000 €
- Kosmetische Operationen: bis 6.000 €
- Übernachtungs- und Rückreise-Mehrkosten der Mitreisenden: 20.000 €
- Kostenübernahme für Flugrückholung: 20.000 €
- Zahnersatz
- Unfälle durch Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Psychische Erkrankungen durch Unfall
- Gesundheitsschäden bei Rettungsmaßnahmen
- Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe
- Ertrinken und Ersticken
- Erfrieren
- Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug gelten als Unfall
- Tauchtypische Gesundheitsschäden und Druckkammerkosten
- Umfangreiche Infektionsklausel inkl. Zeckenbiss/-biss
- Bewusstseinsstörungen durch Alkohol beim Führen von Kfz
- Unfälle aufgrund Einschlafens beim Lenken von Fahrzeugen
- sonstige Stahlen (außer Kernenergie)
- Nahrungsmittelvergiftungen
- Vergiftungen bei Kindern oder Jugendlichen unter 14 Jahre
- Keine Summenreduzierung bei versehentlicher Nichtanmeldung Berufswechsel Gruppe A nach B
- Auf Wunsch Außerkraftsetzung bei Arbeitslosigkeit
- Während der Außerkraftsetzung beitragsfreier Versicherungsschutz
- In der Kinderunfallversicherung bei Tod des VN (bis zum 18. Lebensjahr des Kindes)

### Unfallrente (sofern versichert)

- In Höhe der vereinbarten Leistung
- Zahlung rückwirkend ab Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat, mtl. Im Voraus

### Unfalltagegeld (sofern versichert)

- für die Dauer der ärztlichen Behandlung, längstens für ein Jahr, vom Unfalltag an gerechnet

**Krankenhaustage-/Genesungsgeld (sofern versichert)**

- Innerhalb von 4 Jahren für höchstens 1.000 Tage
- Genesungsgeld zu 100 % für 100 Tage
- Genesungsgeld zu 50 % für 265 Tage
- Zweifacher UKT-Satz bei Krankenhausaufenthalt im Ausland
- Drei Tage Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld bei ambulanter Operation
- Auch bei Notfalleinweisung in Reha-Institute
- Komageld: ab 8. Tag wöchentlich 100 €, längstens 12 Wochen

Der Versicherungsschutz ist modular aufgebaut: Abwahl- oder Einschlussmöglichkeiten, z.B. in den einzelnen Bereichen, z.B. Unfalltod, Unfallrente, Unfallkrankenhaustagegeld, Unfalltagegeld ermöglichen eine individuelle Absicherung.

Grundlage des Konzeptes bilden die Vertragsunterlagen/Verbraucherinformationen – Stand 01.2016, sowie Besondere Bedingungen zur Unfallversicherung, welche auszugsweise in dieser Übersicht dargestellt werden.

**Grundlagen sind die geschriebenen Versicherungsbedingungen**

**Risikoträger:**

Haftpflichtkasse Darmstadt

Stand 16.02.2017